

mus-Kommunismus ist die Gesellschaftsformation, die die Umstände menschlich bildet,¹³ um die allseitige und ungehinderte Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit zu bewirken.

Die Verfassung der DDR verankert das sozialistische Menschenbild.¹⁴ Ihre Bestimmungen — daß die DDR ein sozialistischer Staat der Arbeiter und Bauern und die politische Organisation der Werktätigen in Stadt und Land unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei ist (Art. 1), daß die Arbeiterklasse sich mit der Klasse der Genossenschaftsbauern, der Intelligenz und den anderen Schichten des Volkes fest verbunden hat (Art. 2) — belegen, daß sich die Verfassung wirklich auf den Menschen bezieht, der Angehöriger des Volkes und einer seiner werktätigen Klassen oder Schichten ist. Die großsprecherische Bestimmung z. B. der Weimarer Verfassung (Art. 1) bzw. des Bonner Grundgesetzes (Art. 20), wonach die bzw. alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht, haben die volksfeindlichen, imperialistischen Kräfte immer zum Vorwand genommen, um als „Volk“ die politische Macht auszuüben.¹⁵ Demgegenüber heißt es in Art. 2 der

- 13 So heißt es in der 3. Feuerbach-These : „Die materialistische Lehre, daß die Menschen Produkte der Umstände und der Erziehung, veränderte Menschen also Produkte anderer Umstände und geänderter Erziehung sind, vergißt, daß die Umstände eben von den Menschen verändert werden und daß der Erzieher selbst erzogen werden muß... Das Zusammenfallen des Änderns der Umstände und der menschlichen Tätigkeit kann nur als *umwälzende Praxis* gefaßt und rationell verstanden werden“ (K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 3, a. a. O., S. 533 f.). In der „Heiligen Familie“ schrieben Marx und Engels lapidar: „Wenn der Mensch von den Umständen gebildet wird, so muß man die Umstände menschlich bilden“ (Werke, Bd. 2, Berlin 1958, S. 138).
- 14 Die den sozialistischen Menschen und seine Entwicklung betreffenden Verfassungsregelungen beruhen auf den wissenschaftlichen Erkenntnissen des Marxismus-Leninismus, sind die Anwendung dieser Erkenntnisse auf die konkreten gesellschaftlichen Entwicklungsbedingungen in der DDR. Aufgabe der Verfassung kann es nicht sein, ein eigenständiges Menschenbild neben den wissenschaftlichen Erkenntnissen des Marxismus-Leninismus zu entwickeln. Die Verfassung muß vielmehr das sozialistische Menschenbild der marxistisch-leninistischen Philosophie in sich aufnehmen und in hohem Maße dazu beitragen, jedem Bürger, aber auch allen gesellschaftlichen und staatlichen Organen, den sozialistischen Gemeinschaften usw. dieses sozialistische Menschenbild bewußt zu machen, und muß alle auf seine Verwirklichung orientieren.
- 15 Bertolt Brecht läßt den Arbeiter Kalle in den „Flüchtlingsgesprächen“ dazu äußern: „Das Wort ‚Volk‘ ist ein eigentümliches Wort, ist Ihnen das schon aufgefallen? Es hat eine ganz andere Bedeutung nach außen als nach innen. Nach außen, nach den anderen Völkern hin, gehören die Großindustriellen, Junker, höheren Beamten, Generäle, Bischöfe usw. natürlich zum deutschen Volk, zu keinem anderen. Aber nach innen hin, wo es sich also um die Herrschaft handelt, werden Sie diese Herren immer vom Volk reden hören als von ‚der Masse‘ oder ‚den kleinen Leuten‘ usw.; sie selber gehören nicht dazu. Das Volk tät besser, auch so zu reden, nämlich daß die Herren nicht dazugehören. Dann bekäme das Wort ‚Volksherrschaft‘ einen ganz vernünftigen Sinn, das müssen Sie zugeben“ (B. Brecht, Prosa, Bd. III, Berlin/Weimar 1973, S. 290 f.). Es ist dies die literarische Verarbeitung der Erkenntnisse von Marx und Lenin. Lenin schrieb: „Wir wissen aber, daß er die kleinbürgerlichen Illusionen von der Einheit des ‚Volkes‘ und vom Nichtvorhandensein des Klassenkampfes innerhalb des Volkes schonungslos bekämpft hat. Das Wort ‚Volk‘ gebrauchte Marx, nicht um die Klassenunterschiede zu vertuschen, sondern bestimmte Elemente zusammenzufassen, die fähig sind, die Revolution zu Ende zu führen“ (vgl. W. I. Lenin, Werke, Bd. 9, Berlin 1957, S. 124).